

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever  
1816**

14 (1.4.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152737)

# Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

14.

Montag d. 1 April 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

## Bekanntmachungen.

1 Da aus der Vorschrift des 40ten §. der Beamten Instruction, und der Regierungs-Bekanntmachung vom 8ten November 1814. der Zweifel entstanden ist, ob ein Beamter, in Abwesenheits- und Verhinderungsfällen des Amtmanns oder Amtes-Auditors des Districts, wenn sich die Partheyen an ihn wenden, auch außerhalb seines Amtes-Districts, in dem, worin die Partheyen wohnen, einen Act der willkürlichen Gerichtsbarkeit aufnehmen könne: so findet sich die Regierung veranlaßt, jenen §. dahin näher zu bestimmen, daß solcher nur von dem Fall zu verstehen, wenn die Partheyen eines andern Districts zu ihm kommen, und die Urkunde in seinem Amtes-District verrichtet wird, ihm aber nicht verstatet sey, dieses in einem andern Amtes-District vorzunehmen.

Oldenburg aus der Regierung d. 16 März 1816.

v. Brandenkein. Leng. Meng.  
Kunde. v. Grote. Suden. v. Beaulieu.

Quathamer.

2 Da des weil. Johann Cornelien zu Sengwarden nachgelassener Sohn, Cornelius Peters Cornelien, durch eine gehörig beglaubigte Abschrift eines von Sr. Durchlaucht dem Herzoge gnädigst erlassenen Rescripts d. d. Oldenburg den 15ten Janr. 1816. dem Landgerichte dargethan, daß ihm die unterthänigst erbetene venia ætatis gnädigst ertheilt worden, und um die Bekanntmachung dieser Landesherrlichen Bewilligung gebeten: so wird, indem diesem Gesuche Statt gegeben wird, diese dem Cornelius Peters Cornelien gnädigst bewilligte Volljährigkeits-Erklärung, wornach derselbe für volljährig und mündig erklärt worden, dergestalt, daß er künftig von Jedermann dafür gehalten und ihm nachgelassen seyn soll, von nun an seine Sachen und Geschäften, gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzusehen; und frey und ungehindert, was seine Nothdurft erfordert, zu

beobachten, wie denn alles, was er künftig in seinen Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und unterlassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 26 Febr. 1816.  
Jansen.

Freerichs.

3 Da die Straßen in der Stadt einer Ausbesserung bedürfen, so wird hiermit vorgeschrieben, daß sie vor Johannis dieses Jahres in schaufreyen Stand gesetzt seyn sollen, mit der Verwarnung: daß jeder Saunhafte in eine halbe Pistole Brüche genommen und der ihm zur Reparatur obliegende Theil der Straße auf seine Kosten hergestellt werde.

Jever den 17 Febr. 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

4 Niemand darf Militärpersonen, wenn sie sich nicht bey dem Herrn Hauptmann L. v. Höfsten gemeldet haben, und ohne Erlaubniß des Bürgermeisters, bey sich wohnen lassen oder beherbergen.

Jever den 24 März 1816

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

5 Da die Bestimmung der Compagnie zu Jever ist, die militairische Policey auszuüben; so haben alle Militair-Personen, die sich oßhier aufhalten wollen, bey dem Herrn Hauptmann Leng von Höfsten sich zu melden, und ihren Paß vorzuzeigen.

Es wird daher ein jeder, besonders aber die Gastwirthe im Amtes-District Jever, dafür verantwortlich gemacht, keine Militair-Personen, namentlich auch kein entlassenes Militair, welche dieser Vorschrift und den sonstigen Policey-Verordnungen kein Genüge geleistet, bey sich aufzunehmen und zu logiren.

Amte Jever den 27ten März 1816.

Unger.

6 Es sollen folgende Domainenstücke, als:

1) die Moorhäuser Ländereyen, parcellenweis, in 41 Stücken, zum Wäßen auf 6 Jahr, May d. J. angehend,

2) acht Matten in der Wiedel, Küchenschreibers Dienstand genannt, zum Ausbruch oder wechselweisen Gebrauch im Grünen, auf 7 oder 6 Jahr, Map d. J. angehend,

3.) drei Matten in der Kleyburg, zum wechselweisen Gebrauch im Grünen, auf 6 Jahr, Map d. J. angehend.

Öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige, wollen sich am Montage als den 8ten (achten) April früh 10 Uhr, in des Herrn Jägers Wirthshaus zum schwarzen Adler auf dem alten Markt hieselbst einfinden. Amt Feber den 23ten April 1816.

Unger.

### Öffentliche Verkäufe.

1 Wann Diederich Günther Lükens Wittve zu Reifeburg auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, nachstehende Mobilien und Moventien, als Betten, Kupfer und Milchgeräth, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Gänse, Wagen, Egden, Pflüge, ein Mullbrett einen Fruchtweiber, eine Kornraspe wie auch Speck und Fett und sonstige Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit öffentlich verganten zu lassen: so können Liebhaber sich am 19 April d. J. in Diederich Günther Lükens Wittve Hanse zu Reifeburg einfinden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 21ten Febr. 1816.

Jansen.

Frerichs.

2 Weiland Alfert Tiedmers Ufers Erben, nemlich dessen Wittve und der minorennen Kinder Vormünder, wollen am 10ten April d. J. und folgenden Tagen, den Mobiliennachlaß des Alfert Tiedmers Ufers, bestehend in allerhand Haus- und Hausmannsgeräthe, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Einnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, eine silberne Taschenuhr, eine friesische Wanduhr, Wagen, Egden, Pflüge, Schlitten, Fruchtweiber, Mullbrett, Landrolle, Milchbalken, Karm, Rahmfaß, Käsepaß, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Gänse, Fleisch, Speck u. Fett, in angedroschenen Früchten, als: Haber, Gersten, Roggen, u. in weiter zum Vorschein kommenden Sachen, in des Erblässers Behausung bey Bussenhausen, in der Erbsen Kirchspiel, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Feber im Landgerichte, den 28ten März 1816.

Jansen.

Frerichs.

3 Wann der Kirchspielsvogt Anthon Eilcks zu Schortens, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, verschiedenes Haus- und Hausmannsgeräthe, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Zinnen, Kupfer, Messing, einem Lirdecary mit Behang, Betten, geschnittenem u. ungeschnittenem Linnen, einem Clavier, sodann Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen und Jungvieh, ausgedroschenen Früchten, Heu und Stroh, auch Speck und Fett, öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 12ten

April u. folgenden Tagen in des gedachten Anthon Eilcks Wohnung zu Schortens einfinden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 21ten Febr. 1816.

Jansen.

Frerichs.

4 Wann Harm Janssen Gribbe zu Neuende, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, einige Frauenkleidungsstücke, Linnenzeug, Gold und Silber, und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 8ten April d. J. in des Harm Janssen Gribbe Behausung zu Neuende einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 15ten März 1816.

Jansen.

5 Wann Johann Engelbart Drever zum Rohrdum, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, nachstehende Mobilien und Moventien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Einnen, Betten, Pferde, Kühe und Jungvieh, auch Wagen, Egden, Pflüge, eine Fruchttrape, eine große Wage mit eiserner Balance und Gewicht, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 10ten April d. J. in des Johann Engelbart Drever Wohnung zum Rohrdum einfinden, und nach den weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber aus dem Landgerichte, d. 24 Febr. 1816.

Jansen.

Frerichs.

6 Wann Ziate Janssen zu Ueters, im Sengwarder Kirchspiel, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, Pferde, Kühe, Jungvieh und Schafe, ferner zwei beschlagene Wagen, Egden, Pflüge, einen complete Fruchtweiber, Käsepaß, einen großen kupfernen Kessel, und, was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich verganten zu lassen: so können Liebhaber sich am 5ten April d. J. in des Ziate Janssen Behausung zu Ueters, im Sengwarder Kirchspiel, einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 14ten März 1816.

Jansen.

Frerichs.

7 Wann der Hausmann Hillert Wehnen Hillers zu Burchhausen, im Sengwarder Kirchspiel, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Bett und Bettbezüge, Kupfer, Zinn und Messing, ferner Pferde von vorzüglich guter Dacht, Kühe, Schafe, Gänse, Wagen, Egden, Pflüge, auch einige Tonnen Mecken und Bohuen, nebst einer Quantität Speck, Fett und Flachß, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 2ten April d. J. in des gedachten Hillert Wehnen Hillers Behausung einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte d. 10ten März 1816.

Jansen.

Frerichs.

8 Der Herr Amts Auditor Jansen zu Lettens will am 4ten April, Nachmittags 1 Uhr, zu Moorwarfen, verschiedenes Brennholz, bey Klaftern, Schließholz, Stangen und Sträucher, öffentlich verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 13 März 1816.  
J a n s e n.

Frerichs.

9 Der Tischlermeister Carl Hermann Hellrichs will am 23ten April d. J., des Morgens 10 Uhr, in seiner Wohnung vor der St. Annen Straße hieselbst, verschiedene theils neue, theils auch schon gebräuchte Meublen, bestehend in mehreren Sorten Tische, Stühle, Kleiderschränke, Eckschränke, Glasschränke od. Buden, Lehen und Schreibcomtoire, ferner einen neuen und einen schon etwas gebrauchten Sopha, auch einen Korbwagen mit oder ohne Verdeck, sodann verschiedenes entbehrliches Hausgeräthe, als Kinnzeug, eine Parthei weißes Steinzeug, Zinn, Kupfer, Messing, und sonstige Sachen, auch 3 bis 4 Stück milchgebende schwarzbunte Kühe, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 15ten Mart 1816.  
J a n s e n. Frerichs.

### Convocation.

1 Wann Folkert Esders zu Cleverns um die Convocation aller derjenigen Gläubiger nachgesucht hat, welche an das von ihm, von Johann Hinrich Beyer, Weber in Cleverns, unterm 13ten December 1815 gekaufte, dem Johann Hinrich Beyer resp. dessen Ehefrau zugehörige, von ihr in assistentia mariti am 18ten October 1798 von ihrem Bruder Carsten Kaufen gekaufte, am Clevernsfer Fahrwege belegene Haus, Wardenstede genannt, nebst Garten, welches jetzt vom Verkäufer bewohnt wird, und wovon jedes Jahr um Michaelis 1 & 18 Sch. Erbsteuer an Otto Beck's Wittwe bezahlt werden muß, irgend einen Anspruch zu haben glauben, und solche Convocation erkannt worden: so werden selbige hiermit aufgefodert, solche bei Verlust derselben auf den 13ten May 1816 beim hiesigen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen, und ist der Termin zur Anhörung des Präklusivbescheides auf den 18ten desselben Monats angesetzt.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 13ten März, 1816  
J a n s e n. Frerichs.

2 Wann der Lohgärber Johann Friederich Hummel um die Convocation aller derjenigen, welche an das, von ihm von dem Gastwirth zu Jever in der Waage Straße, Anton Wagener, gekaufte, in der Vorstadt Jever in der Mühlenstraße sub No. 509 des Grundsteuer Registers belegene, jetzt von dem Käufer, Johann Friederich Hummel, bewohnte Haus mit Zubehörungen, irgend einen Anspruch zu haben glauben, nachgesucht, und solche Convocation erkannt worden: so wird selches hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen welche an besagtem Grundstück privilegirte oder real-Ansprüche haben, hiermit aufgefodert solche am 20ten May dieses Jahres sub poena präclusi im Landgerichte anzugeben und Präklusiv Bescheid zu gewärtigen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 21ten März 1816.

J a n s e n. Frerichs,

### Privat Verkäufe.

1 Ein kleines Landguth im Kirchspiel Wüppels von 20 $\frac{1}{2}$  Matten nebst Behausung, Kirchen und Lägerstellen, steht zu verkaufen, und können sich die Liebhaber sogleich und spätestens am 4ten April beym Advokaten Decker melden. Es hatet eine Kruggerechtigkeit auf dem Hause und kann der Antritt May h. a. geschehen.

2 H. B. Hinrichs will sein Haus mit Kruggerechtigkeit und 2 Graslandes, Altona genannt, hinter Moorwarfen liegend, aus freyer Hand verkaufen.

3 Der Herr Johann Rudolph Gerken u. dessen Gattinn, die Frau Christina Regina Helena, geborne Kannegießer, zu Eschen bei Aurich, wollen ihre dortige Besihung, bestehend aus mehreren zur Wirthschaft und zur Brauerey eingerichteten, größtentheils neuen Gebäuden mit doppeltem Scheunenraum und den darin befindlichen Pferde- und Kuhställen, einer bedeckten und einer offenen Regelbahn, zweien großen, mit Obstbäumen, Spargel- und Erdbeeren: Beeten versehenen Gärten und einigem Gehölze, zweien Rämpen und dem halben Antheile an dreien Vormooren, meistbietend verkaufen. Die Nähe der Stadt Aurich, das für das Publikum gebührende Gehölze, der Thiergarten genannt, und überhaupt die ganze reizende Lage des Hauses, machen es zum schönsten Vergnügungs-Orte in der hiesigen Gegend. Ein täglicher Besuch von Gästen aus den vorzüglichsten Classen sichert daher auch der, seit vielen Jahren darin getriebenen Wein- und Kaffee-Schenke, unter einem guten Wirthes, ihr vortheilhaftes Bestehen; auch findet die Brauerey hinlänglichen Absatz. Noch in der Periode von Holländischen und Französischen Lasten und Abgaben war das Ganze jährlich für 650 Rthlr. in Golde verpachtet; ein so hohes Quantum, daß man bei dem jetzigen Verkauf den Werth darnach nicht anschlagen mag.

Der größte Theil des Kaufschillings kann in dem Hause auf viele Jahre gegen Verzinsung stehen bleiben.

Der Antritt wird ganz nach der Convenienz des Käufers bestimmt werden.

Kaufsußige werden ersucht, sich am Sonnabend, den 20sten April, Nachmittags 2 Uhr, in dem zu verkaufenden Wirthshause selbst einzufinden, u. ihre Gebote abzugeben, auch, wenn die höchste Offerte einigermaßen annehmlich ist, den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Aurich, den 25ten März 1816.

Kraft erhaltenen Auftrages,

H. L. C r a m e r,

Land- und Stadtgerichts-Secretair.

### Concurse.

Nachdem wider Wol. Sillert Grafmeyer gewesenen Schurster im Schortener Kirchspiel Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird selches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausföhrung des Concurses, der gesetzlichen Vorfrist gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 16ten April 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgen. einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche

bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaben Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 30ten May 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 18 July 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 2ten Sept. 1816.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 25ten April 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 7. Februar 1816.

Jansen. Frerichs.

2 Nachdem wider den verstorbenen Hausmann Jhse haben Johannsen zu Dieken, im Pakenser Kirchspiel, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist: so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 7ten May, 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben, etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaberecessen unter der im Artikel 42 der Concursordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurs zu bestellen haben.

2) Zur Liquidation auf den 26 Juny 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 4ten September 1816, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle, auf den 22ten October dieses Jahres.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concursordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 16 May d. J. in Vorschlag zu bringen, widrigen-

falls die Bestellung desselben, nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, den 28 Febr. 1816.

Jansen. Frerichs.

### Öffentliche Verheuerungen.

1 Die Erben der Frau Wittve Werthen sind gelassen, das von derselben nachgelassene Haus in der Drossenstraße, auf ein Jahr, May 1816 anzutreten, öffentlich zu verheuern, und können die Liebhaber sich am 6ten April des Nachmittags um 5 Uhr, in Gerd Hinrichs Hause im Schütting, einfinden und heuern.

2 Es sollen die zur Concursmasse des H. J. Eyben gehörigen, zu Rosshausen belegenen, 6 Grase Landes am 10ten April d. J. des Nachmittags 4 Uhr, in des Wirths Harm Jülfs Hause zu Rosshausen, öffentlich meistbietend nach den vorzuliegenden Bedingungen, auf 1 Jahr von May 1816 an verheuert werden.

J. W. Fooker Curat. der Masse.

3 Es soll das von Diederich Wilhelm Hammerschmidt bewohnte Haus zu Jever, die Sonne genannt, auf ein Jahr von May 1816 an, am 4 April d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der Frau Wittve Hammerschmids Hause zu Jever öffentlich meistbietend durch den Unterzeichneten nach den vorzuliegenden Bedingungen, verheuert werden.

Jever den 28ten März

J. J. Jaspers Curat. der Masse.

4 Die Schützengesellschaft zu Jever will das Schützenfeld, den sogenannten Umgang, von May d. J. an, auf 3 nacheinander folgende Jahre, entweder zu mächen oder zu fennen, verheuern. Liebhaber wollen sich am 6 April, des Nachmittags 4 Uhr, in des Herrn Richters Behausung einfinden und contrahiren.

5 Die Erben des wl. Johann Hinrich Jürgens sind Willens ihr Haus auf Neugarnsfiel, worin seit vielen Jahren Handlung, Bäckerei und Wirthschaft mit Nutzen betrieben worden ist, am künftigen Sonnabend, den 6 April, in Gerd Jürgens Krughause zu Hohenkirchen, von May 1816 an, auf 1 Jahr, öffentlich nach vorzuliegenden Bedingungen, meistbietend zu verheuern.

6 J. F. Sangers in Jever ist Willens sein, an der Schloßstraße belegenes Haus, welches gut im Stande ist und von dem Bäckermeister M. Wlagge bewohnt wird, May 1816 anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich am Freytag, d. 5 April Nachmittags 3 Uhr, bey ihm einfinden und contrahiren.

### Notificationen.

1 Ein neuer Stuhlswagen, der zu einem und auch zu zweyen Pferden eingerichtet ist, steht zum Verkauf bey Stellmacher Schaeider auf der Schlacht bey Jever.

2 Neuer Rigaer Leinsamen bey H. E. Rissaus.

3 Mit Kaffee und Carolina Reis in Quantitäten, so wie mit ganz feinem und mittel Lackmus zu billigen Preisen, recommendiren sich bestens.

J. F. Trendel Wittve und Sohn.

— Hiezu eine Beplage. —

# Beilage zu No. 14.

Montag den 1 April 1816.

## Öffentliche Verkäufe.

1 Der Herr Cammer Assessor Jürgens will am 10ten April d. J. in seiner Wohnung zu Letersens, einige Mobilien, als: Schränke, Tische, Spiegel, einen Sopha, ein Pult, einige beschlagene und neu gefärbte Wagen, Pflug, Egge, eine Kutsche, eine Spieluhr, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, Heu und Torf, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 30ten März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

2 Wann der Kaufmann Hillerns den gerichtlichen Consens erhalten, die Materialien eines geschleiften Schiffs, bestehend aus Holz, Seilen, Tauwerk, Masten, Ankern ac. den 10ten April zu Hooftstel auf 12 Wochen Zahlungszeit vergangen zu lassen: so können diejenigen die davon erstehen wollen, sich am besagten Orte und Zeit einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 29ten März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

3 Der Hausmann Albert Wieniers, Frerichs will am 13ten April d. J. in seiner Behausung zum Fedderwardergroden, eine trachtige Stute und eine nicht trachtige, sogenannte güste, ferner eine sähre Kuh, und 1 frühmelkes Beest, auch 2 Last Hohnen, etwas Weizen, Roggen und Haber, und einige Fuhren Bohnenstroh, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 30 März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

## Privat Verkauf.

Ich will die, von d. Hrn. J. J. von Thünen jetzt bewohnten beiden Häuser vor der St. Innenstraße unter der Hand verkaufen. Kaufsüchtige können sich bey mir melden. Bey hinlänglichem Gebote werde ich den Zuschlag geben. Für denjenigen, welcher nicht beide Gebäude miteinander kaufen will, diene zur Nachricht, daß ich jedes auf Verlangen separat zu verkaufen erbötig bin. Die Häuser können um May d. J. bezogen werden, und die Kaufgelder in dreyen gleichen Terminen, als May und Michaelis 1816, und May 1817, bezahlt werden.

Jever.  
Friederich Christians.

## Öffentliche Verheuerungen.

1 Wann der Curator bonorum der Jbste Haben Johannsen Concursmasse, Christian Friederich von Duttel, den gerichtlichen Consens erhalten, nachbenannte, zur Concursmasse gehörende Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus zu Dieken mit 3 Matten Grünland,
- 2) 24 Matten Pflugland zur Herdstätte Dieken gehörig, stückweise,

3) das Wohnhaus zur Borg mit den Warf pl. m. 2 Matt, und 3 Matten Grünland,

4) 19 Matten Pflugland zur Herdstätte, zur Borg, gehörig, ebenfalls stückweise,  
am 10ten April Nachmittags 2 Uhr, in Wiltert Hayens Henrichs Krughause zu Hooftstel, auf 1 Jahr, von May 1816 bis dahin 1817, verpachten zu lassen: so wird dies hiedurch bekannt gemacht, und wird mit der Verpachtung nach den in Termino vorzuliegenden Bedingungen verfahren werden.

Decr. Jever im Landgerichte d. 29ten März 1816

J a n s e n.

F r e r i c h s.

## Notifikationen.

1 Es können noch 2 Rüge in 4 Matten Landes am Moorwarfer Tief belegen in die Weide angenommen werden. Liebhaber wollen sich gefälligst an Marten Tjken in Moorwarfen wenden und accordiren.

2 Der Fuhrmann Hermann Gerdes zu Jever ist Willens, sein, in der Mühlenstraße belegenes, von dem Sattler Peezhold bewohntes, Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ersterem einfinden und die Conditionen in Ansicht nehmen.

3 Indem wir mit unserm Schiedammer Genever gerne auszuräumen wünschen, so ist selbiger zum billigen Preise bey uns zu haben.

Jever den 29ten März 1816.

C. W. Hammer Schmidt & Sohn.

4 Drey neue Stuhlwagen und einen neuen beschlagenen Bauernwagen habe zu verkaufen; oder auch gegen andere Wagen zu vertauschen.

Frid. Schneider auf dem alten Markte in Jever.

5 Johann Lammers Jansens Tochter Vormünder suchen ein Anlehn von 1400 R. Gold gegen sichere Hypothek ganz oder in gertheilten Summen. Wer Bittor zu verleihen hat, melde sich bey Gerd Berens oder Ulrich Christian Andree.

6 Meinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich jetzt mit allen Sorten Delfarben reichlich versehen bin, im gleichen mit Feinöl Bernstein und Copal Firnissen, wie auch mit feinem und ordinärem Fenstergrase, und daß ich solches für billige Preise verkaufe.

Auch habe ich noch ungefähr neun Fenster, mit Bleck und Glasrahmen mit completem Eisenwerk versehen, für sehr billige Preise abzugeben. Die Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich gütigst bey mir einfinden.

Fried. Wilh. Stark, zu Hohenkirchen.

7 Da einer von meinen Gesellen diesen Dören aus meinem Dienste tritt, so wünsche ich diese Stelle von einem in meiner Profession geübten Gesellen, so bald als möglich wieder besetzt zu sehen.

Der Maler und Glaser.

Fried. Wilh. Stark zu Hohenkirchen.

8 Da ich als Rechnungsführer wieder angestellt worden bin, so bitte ich Vormünder, mir die Verfertigung ihrer vormundschaftlichen Rechnungen zu übertragen.  
Jever. Janus.

9 Der Secretär Frerichs will das Gartenhaus in seinem Garten bey dem Pannward, an eine einzelne Person oder an eine Familie ohne Kinder, von May d. 3. ab an, verheuern, und kann man sich deshalb bey ihm melden.

10 Da wir in der Masse des Israelitischen Kaufmanns Levy Moses als Bevollmächtigte ernannt worden sind, und dessen Gläubigern baldige Zahlung leisten müssen: so sehen wir uns genöthigt, alle diejenigen, welche noch an denselben schuldig sind, aufzufordern, sich innerhalb spätestens 14 Tagen, bey dem Mitunterzeichneten J. H. Liarks einzufinden und Zahlung zu leisten. Gegen die Saamseligen müssen wir gerichtlich verfahren.  
Feber d. 20ten März 1816. J. H. Liarks.  
Levy Heinemann.

11 Mein Haus in der Drossenstraße, vom Musicus Affayer bewohnt, ist annoch zu vermieten.  
Feber den 22ten März 1816. Stadtsecretär Thaden.

12 In gute Weide kann ich noch 3 Röße annehmen, auch habe ich 125 Weiden Paten und schönen Brabantter Kleeftaamen zu einem billigen Preis abzusehen.  
von Lindern

13 Ich habe noch 8 bis 10 Fuder gut gewonnen Heu, so nahe bey Feber steht, zu verkaufen.

Auch habe ich 6 Grase im Hillerser Hamm zu verheuern, und kann noch Jungvieh in eine gute Weide annehmen.  
Lettens d. 22ten März 1816. G. W. Kemmers.

14 Ich wünsche sogleich oder um Ostern 2 Knaben oder auch 2 Mädchen in die Kost zu nehmen. Einer guten Behandlung können sie sich versichert halten. Eine Stube mit oder auch ohne Meublen für eine einzelne Person habe zu vermieten.  
Feber. J. E. Krüger.

15 Sehr schönes weißes Salz, mittel grob, in Säcken von 170 bis 180 Pf., den Sack zu 2½ R<sup>r</sup> in Gold pr. Contant, bey  
Feber den 14ten März 1816. G. Süsmilch.

16 Wenn ein Schumacher Meister um Ostern d. 3. einen Burschen, von Arneuwegen, in die Lehre nehmen will, so kann er sich bey mir melden.  
Feber 1816. A. Hector.

17 Die Curatoren der abwesenden Erbne des Moses Louis, Levy Koopmann Samuels in. Meyer Moses Israel, fordern diejenigen auf, welche an den Nachlaß des Moses Louis Forderungen haben, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bey Levy Koopmann Samuels einzusenden, damit der Vassistand erkannt werden könne. Diejenigen, welche an den Nachlaß des Moses Louis schulden, müssen in Zeit von 14 Tagen Zahlung leisten; ansonsten sie verklagt werden.  
Feber den 11ten März 1816.

18 Es werden alle diejenigen, welche an meinen seligen Ehemann, Johann Spoler, Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich am Mittwoch den 10 Apr. Nachmittags 2 Uhr in Wiltert Hayen Hinrichs Hause auf Hooftel einzufinden, wo ich ihnen den Zustand der Masse vorlegen werde. Johann Spoler Wittwe.

19 Ich kann einen Lehrburschen von guter Herkunft in meine Bäckerey annehmen. Man melde sich baldigst. Auch habe einen Acker im Ganzen oder theilweise zu Gartenfrüchten zu vermieten. A. G. W. Pannebatter, Bäckermstr. am neuen Markte zu Feber.

20 Der Zimmermeister Joh. Fried. Janssen in Sengwarden verlangt jetzt oder auf Ostern zwey Zimmer und zwey Maurer Gesellen.

### Todesanzeige.

Am 6ten März d. 3. starb zu Coswig die Demoiselle Urban, Kammerfrau bey Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwitweten Fürstinn von Anhalt. Diesigen Freunden und Bekannten zeige ich dieses an.  
St. Joost d. 23 März 1816. Urban.